

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



19. Jahrgang

20. April 2010

Nr.: 17

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einkaufszeile Potsdamer Straße“ | 2 |
| 2- | Öffentliche Bekanntmachung zum Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Einkaufszeile Potsdamer Straße“ | 3 |
| 3. | Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Wohngebiet an der alten B 101“, Stadt Ludwigsfelde, OT Löwenbruch | 4 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung zur Teileinziehung einer Verkehrsanlage | 6 |
| 5. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 13.04.2010 | 7 |
| 6. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 13.04.2010 | 9 |

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einkaufszeile Potsdamer Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 13.04.2010 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Einkaufszeile Potsdamer Straße“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Planbereich ist begrenzt

- im Nordosten: durch den Dachsweg, weiter über die Straße der Jugend hinweg entlang der Erich-Klausener-Straße bis zur östlichen Grenze des Flurstückes 328 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde;
- im Osten: durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 328 und 329/3 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde;
- im Südosten: durch die BAB 10;
- im Südwesten: durch die südwestliche Grenze des Straßenflurstückes der Potsdamer Straße;
- im Nordwesten: durch den Iltisweg.

Im Plangebiet liegen folgende Flurstücke:

- Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 3, Flurstücke 72, 75/2, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92/1, 92/2, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 97/3, 97/7, 97/8, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 113, 115/1, 116/1, 117, 118, 328, 329/1, 329/3, 600, 601, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 890, 906, 907, 910, 911 sowie Flurstück 277 teilweise.
- Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 13, Flurstück 45 teilweise.

Der Planbereich ist dem beiliegenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ziele und Zwecke der Planung

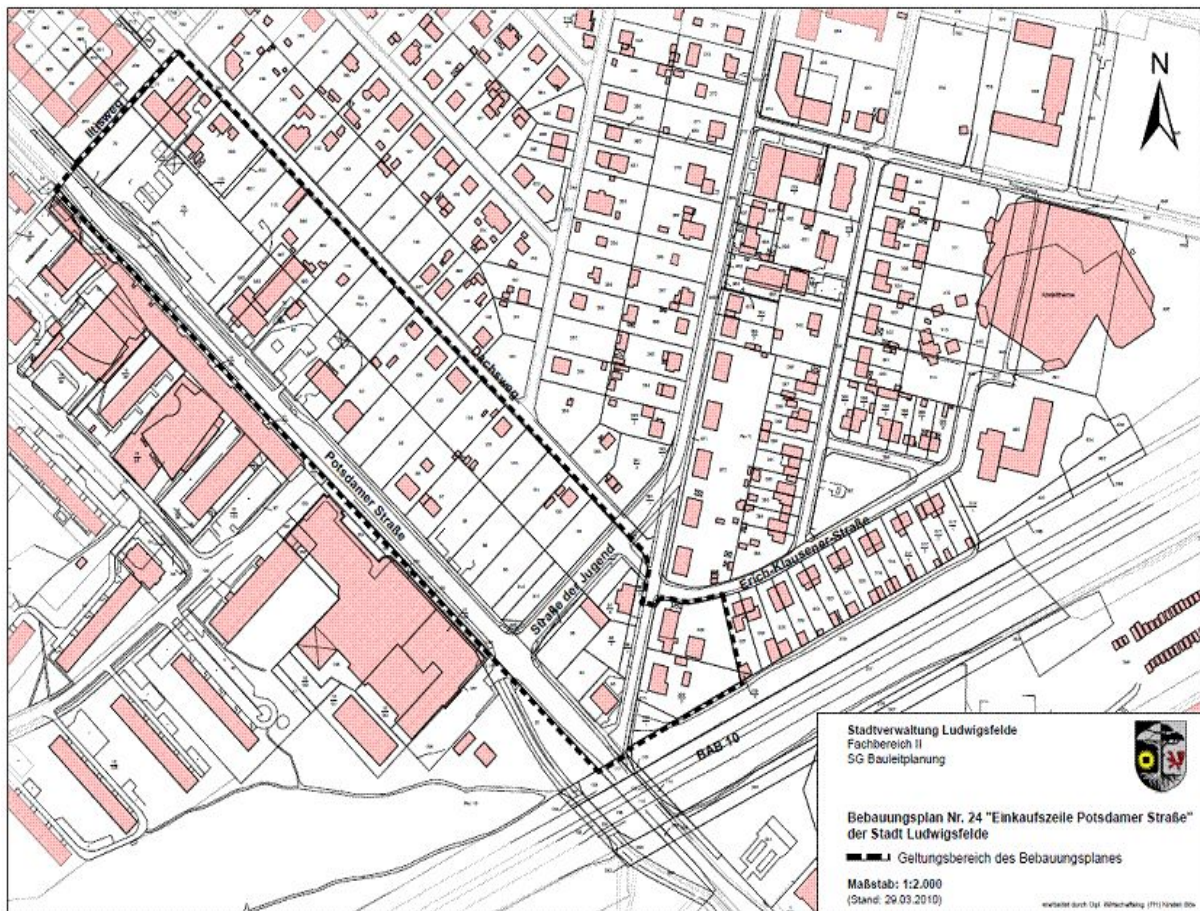
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Funktionsstärkung der Innenstadt geschaffen werden. Die Notwendigkeit ergibt sich dabei insbesondere aus der erforderlichen räumlichen Fassung der Potsdamer Straße, um eine städtebauliche Qualität und Dichte zu gewährleisten, die der zentralen Lage und Bedeutung der Straße als Haupteinkaufsstraße der Stadt Ludwigsfelde entspricht.

Darüber hinaus gilt es, den zentralen Versorgungsbereich der Stadt im Bereich zwischen Autobahn, Potsdamer Straße, Iltisweg, Dachsweg bis hin zur östlichen Flurstücksgrenze des Polizeistandes städtebaulich zu ordnen, um die Funktionalität des zentralen Versorgungsbereiches im Gesamtkontext zu gewährleisten.

Die Flächen haben für die Zentrumsbildung eine immense Bedeutung. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen deshalb weitere Fehlentwicklungen dieser innerstädtischen Flächen verhindert und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie die Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches rund um die Potsdamer Straße sichergestellt werden.

Ludwigsfelde, den 15.04.2010

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Einkaufszeile Potsdamer Straße“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 13.04.2010 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. 24 „Einkaufszeile Potsdamer Straße“ wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 13.04.2010 eine Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre „Einkaufszeile Potsdamer Straße“ umfasst die Grundstücke entlang der Potsdamer Straße und am Dachsweg einschließlich dessen Verlängerung über die Straße der Jugend hinaus und die Erich-Klausener-Straße bis zur östlichen Grundstücksgrenze des Polizeistandortes zwischen Iltisweg und Autobahn A 10.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden beim Sachgebiet Bauleitplanung der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 2. Obergeschoss, Auslegungsraum Zimmer 2.27 eingesehen werden.

Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. (§ 3 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg)

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ludwigsfelde, den 15.04.2010

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Wohngebiet an der alten B 101“, Stadt Ludwigsfelde, OT Löwenbruch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 03.11.2009 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich des südlichen Ortseinganges des Ortsteils Löwenbruch nördlich der alten B 101 einen Bebauungsplan aufzustellen.

Geltungsbereich

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches (ca. 1,4 ha) ist im beiliegenden Kartenausschnitt vom 09.04.2010 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Der Ortsteil Löwenbruch war bislang durch die im Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum (LEPeV) festgeschriebenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und die Beschränkung der Nutzung von Flächen durch die Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“ in seiner Entwicklung stark eingeschränkt. Eine Ausweisung von neuen Wohnflächen war unter dieser Restriktion nicht möglich.

Mit dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) haben sich die Ziele und Grundsätze der Raumordnung in Bezug auf die Ausweisung von Wohnbauflächen im Ortsteil Löwenbruch teilweise verändert. Damit steht der Entwicklung einer Wohnbaufläche am südlichen Ortseingang des Ortsteils Löwenbruch nördlich der alten B 101 kein höherrangiges Recht mehr entgegen.

Für die Schaffung von Baurecht für diesen Bereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Der Aufstellungsbeschluss leitet dieses Bauleitplanverfahren ein. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Ludwigsfelde, 09.04.2010

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Teileinziehung einer Verkehrsanlage

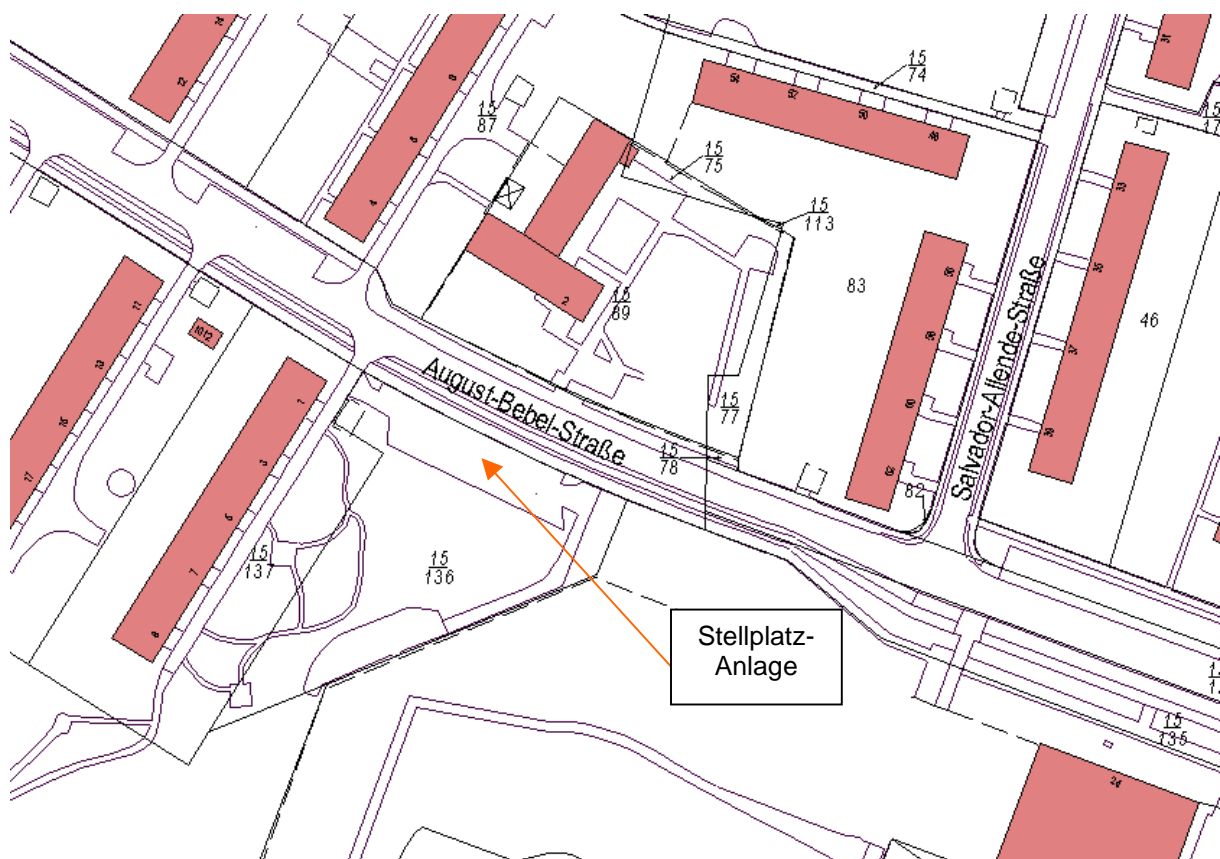
Gemäß § 8 (1) Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 28. Juli 2009 (GVBl I Nr. 15 vom 13. August 2009, S. 358) erfolgt die Teileinziehung der nachfolgend aufgeführten Verkehrsanlage.

Gemarkung	Flur / Flurstück	Straße / Straßenabschnitt	Beschränkung
Ludwigsfelde	13 / 15/136 (Teilfläche)	August-Bebel-Straße Stellplatzanlage	Beschränkung des Nutzerkreises auf Besucher des Waldhauses von 07.00 - 22.00 Uhr

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.



Ludwigsfelde, den 15.04.2010

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 13.04.2010**

1. Protokollbeschluss Nr. 1.000.21/175.10

Wahl der Zweiten Stellvertreterin/des Zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 33 Abs. 2 BbgKVerf

Stadtverordneter, Herr Wilfried Köppen, wird zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde gewählt.

2. Beschluss Nr. 1.162.21/176.10

Bebauungsplan Nr. 24 „Einkaufszeile Potsdamer Straße“ der Stadt Ludwigsfelde - Aufstellungsbeschluss

Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan Nr. 24 erhält den Titel „Einkaufszeile Potsdamer Straße“ der Stadt Ludwigsfelde.

Im Plangebiet liegen folgende Flurstücke:

- Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 3, Flurstücke 72, 75/2, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92/1, 92/2, 93, 94, 95, 96/1, 96/2, 97/3, 97/7, 97/8, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 113, 115/1, 116/1, 117, 118, 328, 329/1, 329/3, 600, 601, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 890, 906, 907, 910, 911 sowie Flurstück 277 teilweise.
- Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 13, Flurstück 45 teilweise.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird.

3. Beschluss Nr. 1.148.21/178.10

Bebauungsplan Nr. 18 „Gehweg an der Kreisstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Gröben

- **Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen und Hinweisen (Abwägungsprotokoll)**
- **Satzungsbeschluss**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt:
 - Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Gemeinsame Landesplanungsabteilung,
 - Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd,
 - Kreisverwaltung Teltow-Fläming.
2. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Da keine Grundzüge der Planung berührt sind und in Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
4. Das dargelegte Abwägungsergebnis (Stand 02/2010) wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.
5. Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, sind von dem Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.

6. Der Bebauungsplan Nr. 18 „Gehweg an der Kreisstraße“ Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben, in der Fassung vom März 2010, wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gehweg an der Kreisstraße“ Stadt Ludwigsfelde, OT Gröben, i. d. F. vom März 2010, wird gebilligt.

4. Beschluss Nr. 1.156.21/179.10

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Ludwigsfelde „Wohnen in der Rudolf-Breitscheid-Straße 39“ - Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Rudolf-Breitscheid-Straße / Arthur-Ladwig-Straße in der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 5, Flurstück 23 wird, entsprechend dem gekennzeichneten Geltungsbereich, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohnen in der Rudolf-Breitscheid-Straße 39“ beschlossen.

5. Beschluss Nr. 1.155.21/180.10

Maßnahmebeginnbeschluss für die Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich Hochbau im Jahr 2010

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte für die Durchführung der nachfolgend genannten Maßnahmen zu veranlassen:

Maßnahmen	Gesamtvolumen (T€) in 2010
Bauaufwand Rathaus (Umbau und Vergrößerung des Trauzimmers) 02000.940000	21,5
Bauaufwand Feuerlöschbrunnen (Vervollständigung des Grundschutzes in den Ortsteilen und der Kernstadt) 13000.960000	15,0
Bauaufwand 1. Grundschule (Sanierung der Turn- und Mehrzweckhalle) 21110.940000	770,0
Bauaufwand 4. Grundschule (Maßnahmen im Rahmen der Umgestaltung zur Ganztagschule) 21140.940000	100,0
Bauaufwand Gottlieb-Daimler-Oberschule (Planungsleistungen für die Sanierung) 22110.940000	30,0
Bauaufwand Kulturhaus (Komplettsanierung) 34400.940000	6.856,5
Bauaufwand Außenbereich Waldhaus 43900.950000	50,0
Bauaufwand Hort 1. Grundschule (Kellertrockenlegung und Sanierung der Kellereingangsbereiche) 46440.940100	20,0

Der Baubeginn ist im Falle beantragter Fördermittel erst nach deren Bewilligung und Klärung sonstiger Kosten beeinflussender Maßnahmen zu vollziehen, so dass keine Haushaltsüberschreitungen eintreten.

6. Beschluss Nr. 1.160.21/182.10

Namensgebung für die 1. Grundschule der Stadt Ludwigsfelde, Ernst-Thälmann-Straße 35

Die 1. Grundschule, Ernst-Thälmann-Straße 35 in 14974 Ludwigsfelde, erhält den Namen „Gebrüder-Grimm-Grundschule“.

7. Beschluss Nr. 1.161.21/183.10**Namensgebung für die 4. Grundschule der Stadt Ludwigsfelde, Anton-Saefkow-Ring 18 - 20**

Die 4. Grundschule, Anton-Saefkow-Ring 20 in 14974 Ludwigsfelde, erhält den Namen „Kleeblatt Grundschule“ mit dem Zusatz „Verlässliche Halbtagsgrundschule“.

8. Beschluss Nr. 1.143.21/184.10**Beitritt der Stadt Ludwigsfelde als Mitglied der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Potsdam e. V.**

Die Stadt Ludwigsfelde tritt der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Potsdam als Mitglied bei.

9. Beschluss Nr. 1.151.21/185.10**Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 22 „Preußenpark - Logistikzentrum“**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde stimmt dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 22 „Preußenpark - Logistikzentrum“ zu.

10. Beschluss Nr. 1.153.21/186.10**Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnpark an der Neckarstraße“**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde stimmt dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 21 „Wohnpark an der Neckarstraße“ zu.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 13.04.2010**

1. Beschluss Nr. 1.150.21/187.10**Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und der Zinsen zur Gewerbesteuer**

Die Gewerbesteuer und die Zinsen zur Gewerbesteuer für das Jahr 2004 in Höhe von 35.479,20 € sowie die Gewerbesteuer und die Zinsen zur Gewerbesteuer für das Jahr 2005 in Höhe von 30.956,00 € werden befristet niedergeschlagen.

2. Beschluss Nr. 1.170.21/188.10**Vergabe von Generalplanungsleistungen: Umbau und energetische Sanierung Kulturhaus Ludwigsfelde**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Generalplanungsleistungen zum Umbau und der energetischen Sanierung des Kulturhauses Ludwigsfelde an das Unternehmen MR Plan GmbH, Kaiser-Karl-Straße 5, 86609 Donauwörth, zu vergeben.

3. Beschluss Nr. 1.174.21/189.10**Entscheidung über die Weiterführung des gerichtlichen Verfahrens Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg ./ Stadt Ludwigsfelde**

Der Bürgermeister wird beauftragt, gegen das Urteil des Landgerichtes Potsdam vom 17.03.2010 in der Sache Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg e. G. gegen die Stadt Ludwigsfelde, Geschäftsnummer 8 O 284/09, Berufung einzulegen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.